**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

**- Stadtamtsdirektion** -

Zahl: 02-0041/2017-Mag.Hu/Lean.

**N I E D E R S C H R I F T**

**(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

über die am Dienstag, dem **07.11.2017** um **Sitzungsbeginn 18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

**5. Sitzung des** **Gemeinderates**

**I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1.Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2.Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Stadtrat Christian KLAMMER

Gemeinderat Mario MÜLLER

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

In Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL, BA

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, BA, MA

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

In Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

In Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK

Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin DANICEK

In Vertretung für Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland HOLZMANN

In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER

Gemeinderätin Ina RAUTER

Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Alexander GLANZER (entschuldigt)

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (entschuldigt)

Gemeinderat Albert LAGGER (entschuldigt)

Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ (entschuldigt)

Gemeinderat Gerhard Peter KÖFER (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift

verantwortlich: Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin: Anna-Maria Lexer, BA

Bei der Sitzung waren sieben Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 14 Zuhörer und drei Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 07.11.2017 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Bestellung Protokollunterfertiger |
| 2 | Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates und Angelobung |
| 3 | Nachbesetzung in den Ausschüssen |
| 4 | Berichte der Mitglieder des Stadtrates |
| 5 | 2. Nachtragsvoranschlag 2017 |
| 6 | Stellenplan 2018 |
| 7 | Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH,  Wirtschaftsplan 2018 und Folgejahre |
| 8 | Ergebnisablieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde  Spittal an der Drau Betriebs GmbH |
| 9 | Volksschule OST Generalsanierung - Finanzierungsplan |
| 10 | Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplanung Fachmarktzentrum XXXLutz; Erlassung einer Verordnung |
| 11 | Teilbebauungsplan Schillerstraße - Huainigg; Erlassung einer Verordnung |
| 12 | Stadtgemeinde Spittal/Drau - Stromlieferung 2017  Auftragsvergabe |
| 13 | Überlassung von Miteigentumsanteilen zur Liegenschaft EZ 559 KG 73419 Spittal an der Drau - Rathauspassage zu Gunsten von Ingrid Riebler und Dr. Costantino De Nicolo |
| 14 | Förderung von Spittaler Jugendorganisationen  (Jugendförderungsrichtlinien) |
| 15 | a) Verlegung des Standortes JUSE in Verbindung mit  b) Errichtung eines Skateparks |
| 16 | Weihnachtszuwendung an Bedienstete |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Bestellung Protokollunterfertiger** |
|  |  |
|  | Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 07.11.2017 im Sinne des § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Mario Müller (SPÖ)** und **Gemeinderätin Anita Ziegler (TKS)** bestimmt. |
|  |  |
| **2** | **Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates und Angelobung** |
|  |  |
|  | Die Fraktion der SPÖ als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei bringt einen Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Ersatzmitglieds des Stadtrates ein.  Die Mitglieder der SPÖ werden gebeten die Unterschriften zu leisten.  Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderlichen Unterschriften von mehr als der Hälfte der Angehörigen der jeweiligen GR-Partei geleistet wurden.  Der Bürgermeister erklärt Frau Andrea Oberhuber BA MA für gewählt  (§ 24 K-AGO)  Nach der Wahl erfolgt die Angelobung.  Das neugewählte Ersatzmitglied des Stadtrates legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.  *„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“* |
|  |  |
| **3** | **Nachbesetzung in den Ausschüssen** |
|  |  |
|  | Die Fraktion der SPÖ als vorschlagsberechtigte Partei bringt Wahlvorschläge ein.  1) Ausschuss für Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)  An Stelle von Frau GR Mag. Christine Granig wird  **Frau GR Andrea Oberhuber BA, MA als Obfrau und**  **Herr GR Mario Müller als neues Mitglied des Ausschusses für Soziales**  vorgeschlagen.  2) Ausschuss für Jugend, Sport  An Stelle von Frau GR Mag. Christine Granig wird  **Herr GR Mario Müller als neues Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport**  vorgeschlagen.  3) Kontrollausschuss  An Stelle von Frau GR Andrea Oberhuber, BA MA wird  **Herr GR Mario Müller als neues Mitglied des Kontrollausschusses**  vorgeschlagen.  Die Mitglieder der SPÖ werden gebeten die Unterschriften zu leisten.  Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderlichen Unterschriften von mehr als der Hälfte der Angehörigen der jeweiligen GR-Partei geleistet wurden.  **Der Bürgermeister erklärt**   * **Frau GR Andrea Oberhuber BA, MA als Obfrau  des Ausschuss für Soziales** * **Herrn GR Mario Müller als Mitglied des Ausschusses für Soziales** * **Herrn GR Mario Müller als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport** * **Herr GR Mario Müller als Mitglied des Kontrollausschusses**   **für gewählt.** (§ 24 K-AGO) |
|  |  |
| **4** | **Berichte der Mitglieder des Stadtrates** |
|  |  |
|  | 1. **Bürgermeister Gerhard Pirih**   Der Bürgermeister beginnt mit der vom Land Kärnten eingetroffenen Aufsichtsbeschwerde. Hierbei geht es erstens um die Gemeinderatsitzung vom 13.06.2017, von welcher zwei unterfertigte Niederschriften vorgelegt wurden. Ein Exemplar weist 82 Seiten und eines 74 Seiten auf. Es besteht daher der Verdacht, dass Veränderungen an der Niederschrift ohne das Einverständnis der Protokollunterfertiger vorgenommen wurden und sich dadurch teilweise auch der Inhalt verändert habe. Der zweite Kritikpunkt der Aufsichtsbeschwerde war, dass ein Ausschussmitglied des Ausschusses für Jugend und Sport die Ausschussobfrau unter Vorschlag einer Tagesordnung aufgefordert habe eine Sitzung einzuberufen. Dies sei entgegen des § 77 K-AGO nicht erfolgt. Zur rechtlichen Beurteilung vom Land Kärnten ist festzuhalten, dass gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO die endgültige Niederschrift über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der zum Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufzulegen ist. Im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereit zu stellen. Zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Weiters ist es richtig, dass dem § 45 Abs. 6 K-AGO genügen getan wäre, wenn im Internet bloß die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereit gestellt werden. Nicht richtig ist es aber, wie seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau in der Stellungnahme vorgebracht wird, dass bei der Internetversion der Niederschrift keine Veränderungen vorgenommen wurde. Zumindest ist im TOP 11 auf Seite 30 ein Zusatz „*Unter der Berücksichtigung des Abänderungsantrages in Zusammenhang mit dem Hauptantrag lautet der Beschluss des Gemeinderates wie folgt:“.* Dies ist in der Internetversion ersichtlich und nicht in das Originalprotokoll aufgenommen worden.  Aufgrund der Stellungnahme der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ergibt sich, dass die von einem Ausschussmitglied unter Bekanntgabe der Tagesordnung geforderte Ausschusssitzung urlaubsbedingt nicht stattgefunden hat. Zwischenzeitlich sind die damals vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte jedoch behandelt worden.  Zusammenfassend ist vom Land Kärnten darauf hinzuweisen, dass aufgrund der obigen Ausführungen die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hinsichtlich der Internetversion der Niederschrift nicht richtig gehandelt hat. Ob und inwieweit die Internetversion weniger Information, wie zum Beispiel Wortmeldungen als in der ursprünglichen Niederschrift aufweist, ist eine Entscheidung der Gemeinde. Keinesfalls dürfen aber Inhalte in der Internetversion vorkommen, die in der ursprünglichen Niederschrift nicht vorkommen, wie dies in der gegenständlichen Internetversion der Niederschrift der Fall ist. Hierbei handelt es sich um den Satz „*Unter der Berücksichtigung des Abänderungsantrages in Zusammenhang mit dem Hauptantrag lautet der Beschluss des Gemeinderates wie folgt:“* der in der Internetversion aufscheint. Diesbezüglich muss nicht gesondert erwähnt werden, dass der inhaltlichen Veränderungen von Urkunden unter dem Blickwinkel des Strafrechts durchaus auch Bedeutung beigemessen werden könnte. Künftig wird daher seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau genaues Augenmerk darauf zu legen sein, dass der „Internetversion“ jedenfalls keine zusätzlichen Inhalte angefügt werden. Im Übrigen wird zu überlegen sein, ob es überhaupt notwendig ist, Wortmeldungen der Mandatare für die „Internetversion“ zu löschen, oder ob man generell nur die Beschlüsse und das Abstimmungsverhalten im Sinne des § 45 Abs. 6 K-AGO in das Internet stellt.   1. **1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**   Am Freitag, den 03.11.2017 konnten dem Wirtschaftshof zwei neue Müllautos übergeben werden. Beide Fahrzeuge haben € 322.000,- gekostet und für die alten Fahrzeuge erhalten wir ca. € 50.000,- zurück.  Das Dach am Parkschlössl konnte fertiggestellt werden und derzeit wird noch auf die Abnahme durch Herrn DI Moravi vom Bundesdenkmalamt gewartet. Die Sanierung der Außenfassade konnte leider nicht mehr durchgeführt werden, da von der ausführenden Firma durch den vorangegangen Sturm sehr viele andere Arbeiten zu erledigen gewesen sind. Die Sanierung der Außenfassade wurde somit auf nächstes Jahr verschoben, da durch die derzeitige Witterung dies nicht mehr machbar ist.  Über den Zustand der Eishalle ist zu berichten, dass heute das Dach herunter genommen wird. Laut Aussage vom Partieführer der Firma sollte das Dach in 14 Tagen soweit fertig sein, sodass es möglich sein würde, dass am 02.12.2017 die Eishalle in Betrieb gesetzt wird.   1. **Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**   Aus dem Bereich Finanzen ist zu berichten, dass mit Schreiben vom 29.09.2017 der Bedarfszuweisungsrahmen der Kärntner Landesregierung um 27.000,- höher ist als im Jahr davor. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde darüber informiert, wie die Verteilung des Bedarfszuweisungsrahmen auf die Gemeinden stattfindet. Bezirksstädte konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht viel gewinnen, da eher die ländlichen Gemeinden gestärkt werden.  Die Budgeterstellung 2018 gestaltet sich sehr schwierig, sodass man auf die Bedarfszuweisungen angewiesen ist. Der BZ-Rahmen setzt sich wie folgt zusammen:     |  |  | | --- | --- | | BZ-Grundrahmen 2018 | € 350.000,-- | | Gemeindefinanzausgleich 2018 | € 262.000,-- | | ***Gesamt*** | ***€ 612.000,--*** |   Der BZ-Grundrahmen ergibt sich folgend:  € 150.000,-- auf Grund der Bevölkerung pro km²  € 200.000,-- zentralörtlicher Ausgleich für Bezirksstadt  Die Höhe des Gemeindefinanzausgleiches berechnet sich aus:   * Finanzkraftausgleich * Umlagenausgleich * Bevölkerungsausgleich * Rohertragsausgleich   Aus dem Bereich Stadtmarketing ist zu berichten, dass am 30.11. um 17:00 Uhr die Eröffnung des Weihnachtsdorfes und am 02.12. der Krampuslauf in der Innenstadt stattfindet.   1. **Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**   Aus dem Referat Städtepartnerschaften ist zu berichten, dass vor kurzem der Gegenbesuch anlässlich der 30-Jahr-Feier mit Freunden aus Porcia und Pordenone stattgefunden hat. Anlässlich dieses Besuches wurde ein kultureller Austausch vereinbart, dahingehend wird eine Oper von Stefano Ragusini im Schloss gespielt, im Gegenzug wird unser Theaterwagen mit dem Stück „Diener zweier Herren“ in Porcia auftreten.  Des Weiteren findet ein gemeinsames Projekt mit den Musikschulen Spittal, Triest, Porcia und Gottschee in Gottschee statt. Ein Ausschnitt dieses Konzertes wird nächstes Jahr im Sommer in Spittal gezeigt. Weiters ist zu berichten, dass die Partner und Freunde aus Löhne einen Verein gründen um die Partnerschaft voran zu treiben.  Aus dem Bereich Stadt- und Verkehrsplanung ist zu berichten, dass mittlerweile das handelsstrukturelle Standortgutachten in Auftrag gegeben wurde. Dabei werden die Leerstände, Beratungen und Bedarfserhebung für die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing erhoben um für die Raumplanung, Stadtplanung und Stadtmarketing reagieren können und auch diese Ressourcen richtig genutzt werden können.  Bezüglich des Verkehrsentwicklungskonzeptes wurde mittlerweile die Haushaltsbefragung durchgeführt. Es hat einen Rücklauf von knapp 6% der Fragebögen gegeben und diese werden zurzeit von DI Frey an der TU Wien ausgearbeitet.  Weiters zu berichten ist, dass wir ab 2019/2020 für die Regelung des Nahverkehrs selbst zuständig sein werden. Momentan arbeitet man an einem Konzept, welches den Gremien und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert wird.   1. **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**   Stadtrat Ing. Gritschacher berichtet, dass ein Teil der Hauptversorgungsleitung am Hühnersberg in Betrieb genommen wurde. Die Zuleitung zum Netz vom Tiefbrunnen Kranabethwald, die um die Weihnachtszeit letzten Jahres geplatzt ist,ist wieder in Stand gesetzt worden.  Des Weiteren wurde von der Kommunalkredit Public Consulting Bescheid gegeben, dass die Stadtgemeinde mit den derzeitigen vier Bauvorhaben in der Sitzung am 08.11. beim Bund vertreten ist. Für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Spittal an der Drau erhält die Stadtgemeinde eine Gesamtförderung von € 63.750,-für die Wasserversorgungsanlage BA 17 Schwarzenbach € 28.050,-, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Spittal an der Drau € 131.250,- und für die Abwasserbeseitigungsanalge BA 17 Schwarzenbach € 117.600,-. Dahingehend erhält die Stadtgemeinde für alle Projekte eine Förderung von über € 220.000.  Zum Thema Niederschrift, weist Stadtrat Ing. Gritschacher darauf hin, dass laut §45 der Leiter des inneren Dienstes die Niederschrift zu verantworten hat.   1. **Stadtrat Gerhard Klocker- Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**   Am 17.10.2017 wurde Stadtgemeinde Spittal an der Drau für ihre herausragende Energiearbeit der letzten Jahre und für bereits auf den Weg gebrachte Zukunftsenergieprojekte ausgezeichnet. Wir wurden mit dem vierten von fünf möglichen „e`s“ des Landesprogrammes für energieeffiziente Gemeinden ausgezeichnet und haben den Preis mit einer passablen Delegation von Mandataren mehrerer Fraktionen entgegen genommen. Mit dem vierten „e“ befindet sich die Stadtgemeinde Spittal schon unter den TOP 15 der 132 Kärntner Gemeinden.  Als Energiereferent konnte Stadtrat Klocker in den letzten Wochen auch den geförderten Energiecheck für drei Gemeindeanlagen in Auftrag geben. So werden das Mehrzweckhaus Rothenthurn, die Wirtschaftshofgebäude in der Forstgartenstraße und das Schulgebäude in Molzbichl in Bezug auf Energieverbrauch und Heizungsoptimierung besonders durchleuchtet und diesbezügliche Sanierungs- bzw. Maßnahmenkataloge von Fachunternehmen erstellt.  Zu unseren Volksschulen kann Stadtrat Klocker berichten, dass für die Sicherheit der Schüler durch die Teilnahme an Verkehrssicherheitsaktionen vor Volksschulen gesorgt wird. Im Oktober gab es einen diesbezüglichen Schwerpunkt in der Volksschule West. In der Volksschule Molzbichl wurde ein Verkehrssicherheitsprojekt für Schulen gestartet. Die Verkehrsteilnehmer im Umfeld der Schule sollen durch Maßnahmen wie Tafeln und Bodenmarkierungen etc. sensibilisiert werden. Aber auch durch verstärkte Bewusstseinsbildung bei den Schülern und Erziehungsberechtigten wird die Sicherheit der Kinder am Schulweg verbessert. In diesem Projekt ist auch ein Fachmann vom Magistrat Graz mit eingebunden und unterstützt die Lehrkörper und Kinder bei der Projektarbeit. Stadtrat Klocker möchte künftig die besten gemeinsam erarbeiteten Sicherheitsmaßnahmen für den Schulweg auch auf alle Kindergärten und Volksschulen der Stadtgemeinde Spittal ausdehnen.   1. **2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**   Aus dem Bereich Familie ist zu berichten, dass beim Audit „familienfreundlichegemeinde“ zwischenzeitlich sehr viel voran gegangen ist. Angefangen bei der Bestandsaufnahme und der Bildung von drei Arbeitsgruppen. Am 24.10.2017 hat es das Abschlusstreffen dieser gegeben. Der nächste Schritt ist die Beteiligung der BürgerInnen der Stadt Spittal. Dahingehend wurde ein Konzept gewählt, dass man eine zielgruppenorientierte Befragung durchführt. Daraufhin müssen Maßnahmen festgelegt und definiert werden, diese sollten dann im Gemeinderat beschlossen werden und in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.  Aus dem Bereich Jugend und Sport ist zu berichten, dass heuer wieder günstige Skikarten auf dem Skiberg Goldeck für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Für Kinder kostet der Skipass € 10,- und für Jugendliche € 15,-. Dazu erforderlich ist die Spittalcard, die diese Funktion abdeckt.  Im Herbst finden vom und im Jugendzentrum Veranstaltungen, wie beispielsweise am 24.11. um 14:00 Uhr Topmodel im Stadtparkcenter statt. Dies wurde von den Erlösen der Fahrradversteigerung organisiert. Weiters gibt es am 30.11. ab 11:00 Uhr im Jugendzentrum einen Fotoworkshop mit Schwerpunkt Bewerbungsfotos.  Am 05.12. findet im Mutter-Kind-Kaffee eine kleine Nikolofeier statt.  Heiko Gigler hat im Bereich Schwimmen bei einem internationalen Bewerb in Salzburg zwei Goldmedaillen gewinnen können. Auch der Fitmarsch am Nationalfeiertag in Rothenthurn erfreut sich immer größerer Beliebtheit.  Noch anzumerken ist, dass am Donnerstag der Tag für besondere Menschen im Stadtsaal stattfindet. Die eingeladene Zielgruppe ist die Bevölkerung über 80 Jahre und Menschen mit Beeinträchtigung. Dahingehend würde sich 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder um jegliche Unterstützung von den GemeinderätInnen freuen. |
|  |  |
| **5** | **2. Nachtragsvoranschlag 2017** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (30.10.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **zwei Enthaltungen** (GR Tiefenböck und GR Seebacher) nachstehenden **Beschluss**:  **Die Verordnung des Gemeinderates vom 25.04.2017 Zahl 2/9020/1/17 Mag.Ga., betreffend die Feststellung des Voranschlages 2017 wird dahingehend geändert, dass**   1. **der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben um € 451.600,-- auf € 41.474.200,-- erweitert und** 2. **der außerordentliche Haushalt um € 700.000,--**  **auf € 16.787.900,-- erweitert wird.** |
|  |  |
| **6** | **Stellenplan 2018** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (30.10.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **zwei Enthaltungen** (GR Unterguggenberger und GR DI (FH) Sommeregger) nachstehenden **Beschluss**:  **Der Stellenplan 2018 umfasst 209 Planstellen (Modellstellen) für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit.**  VERORDNUNG  des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 07.11.2017, Zl. ………….., mit der Planstellen und Modellstellen festgesetzt werden  Zur Bewältigung der Aufgaben der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und zur Deckung des notwendigen Bedarfes an Dienstkräften wird auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992 K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 9/2015, in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2015 und § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 9/2015 verordnet:  § 1  Der Stellenplan 2018 umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind oder an andere Rechtsträger überlassen werden, nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit gemäß Anlage 1.  § 2  Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.  Der Bürgermeister:  Gerhard Pirih |
|  |  |
| **7** | **Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH,**  **Wirtschaftsplan 2018 und Folgejahre** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat hat sich in dieser Angelegenheit beraten und **lehnt mehrstimmig** mit **15 Pro-Stimmen** (Bürgermeister, 1. Vizebürgermeister Neuwirth, 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, StR Klammer, GR Müller, GR Smoliner, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth, GR Hinteregger, GR Mathiesl, GR Kathrin Rainer, GR Dr. Lackner, GR Rudolf Rainer, GR Oberhuber, GR Hassler und GR Dürnle) und **16 Gegenstimmen** nachstehenden Beschluss **ab**:  **Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird mit geplanten Einnahmen von insgesamt € 1.170.700,- und geplanten Ausgaben von insgesamt € 2.204.700,- festgelegt. Der Zuschuss der Stadt wird für das Jahr 2018 mit**  **€ 1.034.000,- limitiert.**  **Die Prognoserechnungen 2019 bis 2022 bilden den Rahmen für die Erstellung der Wirtschaftspläne in den Folgejahren.** |
|  |  |
| **8** | **Ergebnisablieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde**  **Spittal an der Drau Betriebs GmbH** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (30.10.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **vier Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR LAbg. Staudacher und GR-Ersatzmitglied Kogler) und **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger und GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:  **Mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird ein Ergebnisablieferungsvertrag abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, einen Verlust in Höhe von maximal € 1.034.000,- zu übernehmen.** |
|  |  |
| **9** | **Volksschule OST Generalsanierung – Finanzierungsplan** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (30.10.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:  **Die Gesamtkosten der Generalsanierung der VS OST (Bildungszentrum OST) werden vorläufig mit € 4.870.600,-- festgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch Schulbaufondsmittel in Höhe von € 3.003.000,--, Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz mit € 291.300,--, einem Kredit des Kärntner Regionalfonds mit € 1.001.000,--, sowie Betriebsmittelrücklagen von € 575.300,--. Um eine Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist 2018 anzusuchen. Sollten weitere Fördermittel erzielt werden, sind diese zu Gunsten der Betriebsmittelrücklage zu berücksichtigen. Auf Grund des Baufortschrittes sind allfällige Verschiebungen in den Voranschlägen haushaltsrechtlich darzustellen.** |
|  |  |
| **10** | **Integrierte Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplanung Fachmarktzentrum XXXLutz; Erlassung einer Verordnung** |
|  | Stadtrat Klocker, Gemeinderat Dürnle, Gemeinderätin Seebacher und Gemeinderat LAbg. Staudacher nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Verordnung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit Festlegung eines Teilbebauungsplanes Fachmarktzentrum XXXLutz** **laut zeichnerischer Darstellung und textlicher Verordnung mit Erläuterung vom 23.05.2017.** |
| **11** | **Teilbebauungsplan Schillerstraße - Huainigg; Erlassung einer Verordnung** |
|  |  |
|  | Gemeinderat LAbg. Staudacher und 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (16.10.2017) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:  **Für den Bereich der Parzellen .318, .559, 838/9, 838/13, 838/7 und 838/6 je KG Spittal an der Drau wird ein Teilbebauungsplan Schillerstraße – Huainigg lt. textlicher Verordnung mit Erläuterung und zeichnerischer Darstellung vom 04.09.2017 festgelegt.** |
|  |  |
| **12** | **Stadtgemeinde Spittal/Drau - Stromlieferung 2017**  **Auftragsvergabe** |
|  |  |
|  | Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (16.10.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die EKG Energie Klagenfurt GmbH, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 31 wird mit der ausgeschriebenen Leistung Stromlieferung für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf Grundlage des Angebotes vom 12.09.2017 beauftragt. Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre ( von 01.01.2018 bis 31.12.2020) und kann optional auf maximal fünf Jahre verlängert werden.**  **Die jährlichen energiebezogenen Stromkosten sind bei den betreffenden Haushaltsstellen im Voranschlag vorzusehen. Die Netzbereitstellung (Leitungsrecht Energieversorger) wird gesondert vergütet.** |
|  |  |
| **13** | **Überlassung von Miteigentumsanteilen zur Liegenschaft EZ 559 KG 73419 Spittal an der Drau - Rathauspassage zu Gunsten von Ingrid Riebler und Dr. Costantino De Nicolo** |
|  | Gemeinderat Grote nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes.  Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** mit **acht Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Holzmann und GR Seebacher) den Tagesordnungspunkt **abzusetzen**. |
|  |  |
| **14** | **Förderung von Spittaler Jugendorganisationen**  **(Jugendförderungsrichtlinien)** |
|  |  |
|  | Gemeinderat-Ersatzmitglied Holzmann und Gemeinderat-Ersatzmitglied Danicek nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  **Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (16.10.2017) und beschließt einstimmig die vorliegenden Richtlinien zur Förderung von Spittaler Jugendorganisationen.** |
|  |  |
| **15** | **a) Verlegung des Standortes JUSE in Verbindung mit**  **b) Errichtung eines Skateparks** |
|  |  |
|  | Dazu wird von Stadtrat Gerhard Klocker und Stadtrat Ing. Franz Eder schriftlich ein **Abänderungsantrag** eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautete:  *Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO zum Tagesordnungspunkt Nr. 15 der Gemeinderatsitzung am 07. November 2017, Verlegung des Standortes JUZE in Verbindung der Errichtung eines Skaterparks.*  *Beschlussvorschlag an den Gemeinderat.*  *Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:*  *Die Neuerrichtung einer Jugendservicestelle mit angeschlossenem Skater- und Jugendfreizeitpark im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 765/1, 765/2 und 800/13, wird nach Festlegung des Flächenbedarfes, einer Terminplanung zu Finanzierung und Bau, der Vertragsregelung mit künftigen Nutzern, sowie eines Nutzungs- und Vermarktungskonzeptes einschließlich Aufschließungsplanes der betreffenden Grundstücke, beschlossen.*  Der Bürgermeister ersucht die Mandatare über den Abänderungsantrag abzustimmen.  Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** folgenden **Abänderungsantrag**:  **Die Neuerrichtung einer Jugendservicestelle mit angeschlossenem Skater- und Jugendfreizeitpark im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 765/1, 765/2 und 800/13, wird nach Festlegung des Flächenbedarfes, einer Terminplanung zu Finanzierung und Bau, der Vertragsregelung mit künftigen Nutzern, sowie eines Nutzungs- und Vermarktungskonzeptes einschließlich Aufschließungsplanes der betreffenden Grundstücke, beschlossen.**  Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den Hauptantrag abzustimmen.  Der Gemeinderat **lehnt einstimmig** folgenden **Hauptantrag** **ab**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beschließt**  **a) die Neuerrichtung der Jugendservicestelle in Verbindung mit**  **b) der Errichtung eines Skateparks im Bereich des ehemaligen „Strasserhauses“**  Der Beschluss des Gemeinderates unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags und des Hauptantrags lautet wie folgt:  **Die Neuerrichtung einer Jugendservicestelle mit angeschlossenem Skater- und Jugendfreizeitpark im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 765/1, 765/2 und 800/13, wird nach Festlegung des Flächenbedarfes, einer Terminplanung zu Finanzierung und Bau, der Vertragsregelung mit künftigen Nutzern, sowie eines Nutzungs- und Vermarktungskonzeptes einschließlich Aufschließungsplanes der betreffenden Grundstücke, beschlossen.** |
|  |  |
| **16** | **Weihnachtszuwendung an Bedienstete** |
|  |  |
|  | Dazu wird von Gemeinderätin Ina Rauter schriftlich ein **Abänderungsantrag** eingebracht, der vom Bürgermeister verlesen wird. Dieser lautete:  *Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO zum Tagesordnungspunkt 16 der*  *Gemeinderatsitzung am 07.11.2017 „Weihnachtszuwendung für Bedienstete“*  *Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:*  *Jedem Gemeindebediensteten wird im Jahre 2017 eine Weihnachtszuwendung in Höhe von €uro 80,00 in Form von Citytalern gewährt.*  *Begründung: Die bisherige jährliche Weihnachtszuwendung in Höhe von €uro 50,00 je Gemeindebediensteten ist seit Längerem unverändert und steht in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Sitzungsgelder der Gemeindemandatare die im Jahr 2017 beschlossen wurde. Darüber hinaus leisten die Gemeindebediensteten ausgezeichnete Arbeit.*  *Die Finanzierung soll aus den Rücklagen aus dem Verkauf der Kelag-Anteile erfolgen.*  Gemeinderat Hassler und Stadtrat Klocker nehmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil.  Der Bürgermeister ersucht die Mandatare über den **Abänderungsantrag** abzustimmen.  Der Gemeinderat **lehnt** **mehrstimmig** mit **drei Pro-Stimmen** (GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Holzmann) folgenden **Abänderungsantrag ab**:  **Jedem Gemeindebediensteten wird im Jahre 2017 eine Weihnachtszuwendung in Höhe von €uro 80,00 in Form von Citytalern gewährt.**  **Begründung: Die bisherige jährliche Weihnachtszuwendung in Höhe von €uro 50,00 je Gemeindebediensteten ist seit Längerem unverändert und steht in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Sitzungsgelder der Gemeindemandatare die im Jahr 2017 beschlossen wurde. Darüber hinaus leisten die Gemeindebediensteten ausgezeichnete Arbeit.**  **Die Finanzierung soll aus den Rücklagen aus dem Verkauf der Kelag-Anteile erfolgen.**  Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den **Hauptantrag** abzustimmen.  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (30.10.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **drei Gegenstimmen** (GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Holzmann) folgenden **Beschluss**:  **Den Bediensteten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird im Jahre 2017 eine Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern im Wert von € 50,-- pro Bediensteten gewährt.**  Der Beschluss des Gemeinderates unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags und des Hauptantrags lautet wie folgt:  **Den Bediensteten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird im Jahre 2017 eine Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern im Wert von € 50,-- pro Bediensteten gewährt.**  Anschließend verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge von den Gemeinderatsmitgliedern:  1) Antragsteller:  Stadtrat Gerhard Klocker  Gemeinderätin Anita Ziegler  Selbstständiger Antrag gemäß § 41  der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung  In Teilen der Ortenburgerstraße und der Jahnstraße wurde in der Vergangenheit keine Weihnachtsbeleuchtung durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau angebracht.  Die Stadtgemeinde Spittal/Drau möge in der Jahnstraße und in der Ortenburgerstraße zusätzliche Weihnachtsbeleuchtungsmittel anbringen, um die Attraktivität dieser Straßenzüge und der dort ansässigen Geschäfte im Advent und in der Weihnachtszeit zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann über die Rücklagen aus dem Verkauf der Kelag-Anteile erfolgen.  Der Antrag wird dem **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing** zugewiesen.  2) Antragsteller:  Stadtrat Gerhard Klocker  Gemeinderätin Ina Rauter  Selbstständiger Antrag gemäß § 41  der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung  Die öffentlichen Straßen: Großegger Straße und Blumenweg in der Stadtgemeinde Spittal/Drau haben keine Straßenbeleuchtung. Dieser Umstand stellt ein persönliches und ein verkehrstechnischen Risiko für die in dieser Straße wohnenden Spittaler Bürger dar.  Die Stadtgemeinde Spittal/Drau möge in der Großegger Straße und im Blumenweg Straßenbeleuchtungskörper in LED-Ausführung unverzüglich errichten, um das persönliche Sicherheitsempfinden der Bewohner und eine verkehrstechnische Verbesserung in den Straßen zu ermöglichen. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann über die Rücklagen aus dem Verkauf der Kelag-Anteile erfolgen.  Der Antrag wird dem **Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau, Straßenbau** zugewiesen.  3) Antrag  an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau  im Zuge der Gemeinderatssitzung am 7.11.2017  Antragsteller:  Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher und weitere Unterfertiger  Unterfertiger: Gemeinderat Volker Grote, GR LAbg. Christoph Staudacher, GR-Ersatzmitglied Bruno Kogler  Der Gemeinderat der Stadt Spittal möge beschließen:  Für den Ortsteil Schwarzenbach in Rothenthurn eine 30 km/h Zone zu verordnen.  Der Antrag wird dem **Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung** zugewiesen.  4) Antrag  an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau  im Zuge der Gemeinderatssitzung am 7.11.2017  Antragsteller:  Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher und weitere Unterfertiger  Unterfertiger: Gemeinderat Volker Grote, GR LAbg. Christoph Staudacher, GR-Ersatzmitglied Bruno Kogler  Wie aus den Medien zu erfahren ist, soll der sogenannte „Gendarmerieplatz“ im Bereich des Schloss Porcia umgebaut werden. Die Parkplätze für PKW, die für eine Belebung der Innenstadt dienen, sollen ersatzlos entfallen.  Antrag an den Gemeinderat:  Der Gemeinderat der Stadt Spittal möge beschließen:  Die aufgelassenen Parkflächen des „Gendarmerieplatzes“ sind an geeigneten Stellen im Innenstadtbereich in gleicher Anzahl neu zu errichten.  Der Antrag wird dem **Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung** zugewiesen.  Ende der Sitzung: 21:24 Uhr |